

01

Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung von Gemeindevertretern

Am 17.11.2011 hat Herr Franz Edeling mit Ablauf des 15.12.2011 sein Mandat als Mitglied des Rates der Gemeinde Nordwalde niedergelegt.

Der direkte Vertreter für Herrn Franz Edeling ist Herr Gustav Heinrich Böller, Scheddebrock 12, 48356 Nordwalde.

Herr Böller hat am 05.12.2011 die Annahme der Wahl erklärt und rückt daher in den Rat der Gemeinde Nordwalde ein.

Nach § 39 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz können gegen die Ersatzbestimmung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Bürgermeisterin als Wahlleiterin in Nordwalde, Rathaus, Bahnhofstraße 2, 48356 Nordwalde, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nordwalde, den 06. Dezember 2011

Die Bürgermeisterin
als Wahlleiterin
gez. Sonja Schemmann